



## Pressemitteilung

### **Gesundheitliche Versorgung nach häuslicher und sexualisierter Gewalt: S.I.G.N.A.L. e.V. begrüßt Beschlüsse des 118. Deutschen Ärztetags (12.-15.5.2015)**

Der Deutsche Ärztetag hat Bundes- und Landesärztekammern aufgefordert die **WHO Leitlinien** „Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen“ in die Praxis umzusetzen und die Thematik in die Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme zu integrieren. Ärztinnen und Ärzte machen damit deutlich:

- Patientinnen mit häuslicher/sexueller Gewalterfahrung sind eine bedeutsame Gruppe in der Gesundheitsversorgung und sie bedürfen gezielter Unterstützung.
- Ihre Versorgung muss mindestens frauenzentriert sein, umgehende Ersthilfe und weiterführende medizinische und psychotherapeutische Hilfen umfassen, Kinder mitberücksichtigen und Nachsorge integrieren.
- Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen müssen gewährleistet sein und Kontakte zum weiterführenden Hilfesystem bestehen.
- Kompetenz und Sicherheit in Intervention und Prävention muss selbstverständlicher Bestandteil des ärztlichen Handelns sein.

In den vergangenen Jahren ist bereits einiges in diese Richtung bewegt worden. Aus Sicht von S.I.G.N.A.L. e.V. ist es Zeit für eine Verständigung über fachliche und qualitative Eckpunkte einer guten Versorgung im Sinne von „good practice“. Ebenso steht die Formulierung eines verbindlichen Versorgungsauftrags für Intervention bei häuslicher und sexueller Gewalt in der Gesundheitsversorgung an. Die evidenzbasierten Leitlinien der WHO bieten aus unserer Sicht eine hervorragende Grundlage für diesen unbedingt nötigen bundesweiten Prozess.

Mit Drucksache VI-139 hat der Deutsche Ärztetag darüber hinaus die Bundesärztekammer aufgefordert, sich für eine **Änderung des § 294a SGB V** einzusetzen. Abgeschafft werden soll die Mitteilungspflicht von Ärztinnen/Ärzten und Therapeutinnen/Therapeuten gegenüber den Krankenkassen bei Hinweisen auf drittverursachte Gesundheitsschäden an Erwachsenen, die körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt durch Personen aus dem nahen sozialen Umfeld erfahren haben. 2013 wurde die Mitteilungspflicht bereits in Fällen von Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen abgeschafft.

Die für erwachsene Opfer häuslicher und sexueller Gewalt noch bestehende Mitteilungspflicht kann zu einer erheblichen Gefährdung für Betroffene führen, wenn sich Krankenkassen im Kontext einer Regressprüfung an die Patientin und den ggf. ebenfalls benannten

vermutlichen Täter wenden. Die Mitteilungspflicht verhindert ein offenes, vertrauliches Gespräch von Betroffenen mit einer Ärztin/einem Arzt und erschwert damit eine ursachengerechte Versorgung. Fachkräfte müssen Informationen über häusliche und sexuelle Gewalterfahrungen vertraulich behandeln können, nur so sind die Interventions- und Versorgungsanforderungen, wie sie beispielsweise in den WHO Leitlinien formuliert werden, in der Praxis umsetzbar.

S.I.G.N.A.L. e.V. begrüßt die Initiative des Deutschen Ärztetages sehr. Er bestärkt und erweitert bestehende Initiativen, wie den von S.I.G.N.A.L. e.V. und BIG e.V. verfassten und von Organisationen wie Terre des Femmes, Frauenhauskoordination e.V., Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V., Arbeitskreis Frauengesundheit e.V. u.v.a. unterzeichneten Aufruf „Sicherheit für Gewaltopfer“.

Die beiden Beschlüsse des 118. Deutschen Ärztetages unterstreichen den von S.I.G.N.A.L. e.V. und vielen Akteurinnen und Akteuren formulierten Handlungsbedarf im Hinblick auf die gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen, Männer und ihrer Kinder. Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit an der Umsetzung der Beschlüsse.

Berlin, 18.5.2015

**Ansprechpartnerinnen:**

Karin Wieners und Marion Winterholler  
Koordinierungsstelle S.I.G.N.A.L. e.V.  
Sprengelestr. 15, 13353 Berlin  
T: 030 – 275 95 353  
Email: [info@signal-intervention.de](mailto:info@signal-intervention.de)

Die o.g. Beschlüsse, Drucksache VI-139 und Drucksache VI-137, finden Sie im Beschlussprotokoll zum 118. Deutschen Ärztetag auf den Seiten 279f und 281f.  
<http://www.bundesaerztekammer.de/aerztetag/118-deutscher-aerztetag-2015/beschlussprotokoll/>

Weitere Informationen zur Tätigkeit des S.I.G.N.A.L. e.V. finden Sie auf der Website des Vereins: [www.signal-intervention.de](http://www.signal-intervention.de)

Den Aufruf des S.I.G.N.A.L. e.V. zur Änderung des §294a SGB V finden Sie hier: <http://www.signal-intervention.de/>

Die Leitlinien der WHO können Sie als pdf-Datei herunterladen: [http://www.signal-intervention.de/index.php?np=16\\_3\\_0\\_0](http://www.signal-intervention.de/index.php?np=16_3_0_0) oder als Printfassung über die Koordinierungsstelle des S.I.G.N.A.L. e.V. bestellen.